

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Italien. Truppen-Dislokation. Die geographische Lage Italiens weist auf die Notwendigkeit hin, im Kriegsfalle die Hauptkraft der Armee in Norditalien zu konzentrieren, weil nur im Norden ein mit beträchtlichen Streitkräften unternommener feindlicher Angriff zu gewärtigen ist, während in den anderen Teilen des Königreiches allerdings Landungen, jedoch, wie es in der Natur der Sache liegt, nur mit untergeordneten Kräften gemacht werden können. Dementsprechend ist schon im Frieden ein beträchtlicher Teil der Armee nach Norditalien, das ungefähr ein Drittel des Reiches repräsentiert, verlegt. Die übrigen Truppen sind ziemlich ungleichmäßig in Mittelitalien, einschließlich Sardinien und Süditaliens, wozu auch Sicilien zu zählen ist, verteilt. In nachstehender Tabelle sind die Prozentverhältnisse der Truppengattungen in den drei Gebieten Italiens ausgewiesen:

	Norditalien	Mittelitalien	Süditalien
Infanterie	50%	26%	24%
Bersaglieri	58	25	16
Alpenjäger	100	—	—
Kavallerie	67	12	20
Fahrende Artillerie	58	25	16
Reitende Artillerie	100	—	—
Gebirgs-Artillerie	100	—	—
Festungs-Artillerie	60	40	—
Technische Truppen	75	25	—

Eine so ungleichmässige Verteilung der Truppen stellt der Ausbildung in aus allen Waffengattungen zusammengesetzten Körpern grosse Schwierigkeiten entgegen; so hat z. B. das 3. Korps im Frieden gar keine Kavallerie. Außerdem muss im Mobilisierungsfalle der Stand der Verbände erst ausgeglichen werden. Der Stand dieser letzteren erleidet auch im Frieden fortwährende Änderungen, indem alle vier bis sechs Jahre ein beträchtlicher Teil der Infanterie-, Bersagliere- und Kavallerie-Regimenter die Dislokationen wechselt; da aber andererseits die Korps- und Divisionskommandanten nicht bewegt werden, so sind Änderungen in der Zusammensetzung dieser Einheiten unvermeidlich. Als Ursachen dieser Massregel, welche nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch Übelstände anderer Art hervorruft, werden offiziell angegeben: der Wunsch, den Truppenkörpern der Reihe nach schlechtere und bessere Standorte zu geben, weiters, dass ein Dislokationswechsel auch durch den beschwerlicheren Dienst geboten erscheint, welchen die Bekämpfung des Räuberunwesens (besonders in Süditalien und in der Campagna) einigen Truppenkörpern auferlegt, gleichzeitig aber auch ihre militärische Ausbildung beeinträchtigt; schliesslich werde ein öfterer Garnisonswechsel auch deshalb notwendig, dass sich die Truppen nicht allzu sehr mit den Ortsbewohnern zusammenleben und dadurch ein lokales Kolorit erhalten.

(Armeeblatt.)

England. Über den Wert der aus alten Soldaten errichteten Besatzungsbataillone hat sich der „United Service Gazette Nr. 3574“ zufolge Lord Wolseley, dessen vornehmer Natur niemand Übertreibung zutrauen wird, im Oberhause sehr drastisch ausgesprochen. Er kenne den Erfinder dieser Bataillone nicht, noch wisse er, ob dieser Erfinder jemals ein solches Bataillon gesehen habe. Ihm sei das einmal beschieden gewesen, und er hoffe, dass es nicht zum zweiten male geschehen werde. Das Bataillon, dem er früher einmal zugeteilt gewesen sei, habe in Paradeaufstellung ganz gut ausgesehen, aber marschieren hätte es nicht gekonnt; dazu seien die Leute zu alt gewesen. Aber sie hätten um so kräftiger getrunken. Ihre Ärmel seien vom Handgelenk

bis zum Ellenbogen mit Abzeichen für gute Führung bedeckt gewesen, weil man sie nie betrunken gefunden hätte. Freilich hätte auch nie jemand den Versuch gemacht, sie so zu finden. Schliesslich hätte so ziemlich jeder Mann Weib und Kinder gehabt, so dass die Baracken eines einzigen Veteranen-Bataillons genügt haben würden, um eine ganze reguläre Brigade (vier Bataillone) unterzubringen. (Militär-Wochenblatt.)

Russland. Entwurf zu einer neuen Feld Dienst-Ordnung und zu einer neuen Gefechts-Anweisung. Mit der Neubearbeitung der oben genannten wichtigen Vorschriften ist der bekannte General und General-Adjutant Dragomirow, Kommandierender des Militärbezirks Kiew, beauftragt worden. Die beiden Arbeiten sind bereits im Entwurf fertig gestellt und zeichnen sich wie alle Arbeiten des Generals durch Klarheit, Kürze und leichte Verständlichkeit aus. Als Beigabe dienen die Erinnerungen für den Soldaten vor der Schlacht, aus welchen die eigenartige, kräftige, den Soldaten packende Schreibweise des Generals Dragomirow entgegenleuchtet. (S. Nr. 28 d. Bl.) Mit allerhöchster Genehmigung gelangen die Entwürfe zur Erprobung bei den verschiedenen Truppen des Militärbezirks Kiew. General Dragomirow hat zugleich sämtliche Truppenbefehlshaber ersucht, ihre Ansichten über diesen Gegenstand ohne jede Rücksicht auszusprechen. (Allg. Milit. Ztg.)

Schweden und Norwegen. Die Heeresreform wurde vom Reichstage mit bemerkenswerter Schnelligkeit und patriotischer Opferwilligkeit erledigt. Auf der allgemeinen Wehrpflicht basierend, setzt die Reform für die Infanterie und Artillerie eine achtmonatliche, für die Kavallerie und die Specialwaffen eine zwölffmonatliche und für die Flotte eine zehnmonatliche Dienstzeit fest. Obgleich die Umgestaltung des Heeres nach ihrer vollständigen Durchführung das Landesverteidigungsbudget beinahe verdoppelt und außerdem noch grosse Summen für Kasernenbauten und Anlage von Exerzierplätzen erforderlich sind, war man in der Bevölkerung von der Notwendigkeit dieser Massregeln derartig überzeugt, dass, als die Regierung ihr Projekt bekannt gab, dasselbe schon einen ausgezeichneten Boden und daher auch im Reichstage eine rasche Erledigung fand. Es scheint auch nicht ausgeschlossen, dass die ursprüngliche Regierungsforderung einer gleichmässigen zwölffmonatlichen Dienstzeit aller Waffen noch vor Ablauf der Übergangszeit von 6 Jahren vom Reichstage angenommen werde. (Armeeblatt.)

Verschiedenes.

— Welche Armees hat gegenwärtig das beste Gewehr? Der Capitaine de Monbrison publiziert in der „Revue du cercle militaire“ vom 27. Juli eine vergleichende Studie über die verschiedenen Dienstgewehre. Er stellt für sieben einzelne Erfordernisse und wünschenswerte Qualitäten des modernen Gewehres Coëfficienten auf, bewertet dann die Gewehre nach diesen Eigenschaften, multipliziert den Coëfficienten mit der Bewertungsziffer und addiert die erhaltenen Points. Nach diesem Verfahren erhält er folgende Wertreihenfolge:

	Points
1. Holland M. 1895 und Rumänien M. 1893 (Mannlicher)	1004
2. Spanien M. 1893 und Schweden M. 1893 (Mauser)	989
3. Italien M. 1893 (Carcano-Mannlicher)	974
4. Russland M. 1891 (Mossine)	964
5. Norwegen M. 1893 (Krag-Jörgensen)	959
6. Deutschland M. 1898 (Mauser)	949
7. Österreich M. 1895 (Mannlicher)	939
8. Frankreich M. 1886	912
9. England M. 1889 (Lee Metford II.)	890

Dann folgen 10. Schweiz (Schmidt), 11. Dänemark und 12. Belgien. Die ganze „Berechnung“ ist nicht viel mehr als eine Spielerei. Nummer 1—5 verdanken ihren „Rang“ hauptsächlich der hohen Anfangsgeschwindigkeit, die in der Kalkulation einen stark bewerteten Faktor bildet. Der Autor sagt selbst zum Schlusse der Studie: „Die Bewaffnung der europäischen Grossmächte ist gleichwertig. Die Unterschiede in der Ausbildung der Truppen werden in einem Zukunftskriege massgebend sein. Unter sonst gleichen Umständen wird eine Infanterie, deren Führer im Schätzen der Entfernungen geschickt ist, hiedurch allein dem Gegner überlegen sein, mag dieser auch besser bewaffnet sein.“